

des Volkes konnten sich aber nicht zu der Erkenntnis aufschwingen, daß die Charakterbildung eines Kindes durch die körperliche Züchtigung nicht gefördert werden kann. So glänzt denn heute noch in unserem Volksschulgesetz die Prügelstrafe als ein „Erziehungsmittel“ unserer Jugend. Und in unseren Tagen, da die Patrioten die Ordnung überhaupt nur durch Prügel aufrecht erhalten zu können vermeinen, werden sich die Wehrert und Genossen, die über die unbeschränkte Mehrheit in der Zweiten Kammer verfügen, noch weniger wie ihre Gefinnungsgenossen vor 25 Jahren zur Abschaffung der Prügel, zur Veseitigung der Prügelstrafe bereit finden lassen. Die Gewalt erziehung paßt auch ganz vortrefflich zu der Gewalt politik unserer Tage.

Politische Uebersicht.

Zur inneren Lage.

Die Centrumpresse erklärt sich gegen jede Aenderung des Flottengesetzes, auch wenn sie nur eine Beschleunigung der planmäßigen Flottenbauten bezweckt.

Die Kölnische Volkszeitung schreibt: Das Flottengesetz war gleichsam ein Vertrag zwischen Volksvertretung und Regierung, wonach für die nächsten sechs Jahre die Frage erledigt sein sollte. Der Reichstag hat sich zu ganz ungewöhnlich hohen Opfern bereit gefunden, und die Regierung hat versprochen, mit weiteren Forderungen nicht kommen zu wollen. Es wäre eine arge Täuschung des ihr bewiesenen Vertrauens und würde weit im Lande den lebhaftesten Unwillen erregen, wenn sie jetzt eine Beschleunigung des Schiffbaues oder eine Vergrößerung der beschlossenen Flotte beantragen würde. Es würde das geradezu als Wortbruch empfunden werden, den man vergebens mit dem beliebigen Hinweis auf die „veränderten Verhältnisse“ oder dergleichen beschönigen würde. Man hat sich nur an die Debatten vom vorigen Jahre, an alles, was in der Begründung der Vorlage und in der Kommission zu ihrer Empfehlung vorgebracht wurde, zu erinnern, um sich ohne weiteres sagen zu können: es ist dem Reichstage, vor allem dem Centrum (das ja die Verantwortung für die kolossale Mehrbelastung trägt!) ganz unmöglich, einer neuen Flottenvorlage, und enthielte sie auch nur die Beschleunigung des Schiffbaues, zuzustimmen oder, wie die Flottenschwärmer empfehlen, aus eigener Initiative die Beschleunigung anzubieten.

Ein Titat zum Schluss! Die vorige Reichstagsession, die für die große Flottenvorlage eine Willkür bewilligt hatte, wurde mit einer Thronrede geschlossen, in der es hieß:

Mit hoher Befriedigung erfüllt es mich, daß ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsere Flotte auf eine feste und dauernde gesetzliche Grundlage zu stellen. Indem der Reichstag die Bedeutung des Flottengesetzes für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft anerkennt, hat er die Hand zu einem Werke geboten, welches die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird.

Zu dem höfisch-secudalen Intrigenstücke der „inneren Krisis“ treten seltsame Darsteller auf.

Der herrsche Herr Leipziger erscheint als Chorführer einflussreicher böfischer Kreise, die mit den frondierenden Agrariern in Fehde liegen. Und diese antworten darauf parteiamtlich.

Dem berüchtigten Berliner Klatschblatte des Herrn Leipziger, dem Kleinen Journal, spricht die konservative Korrespondenz parteiamtlich jede Befugnis ab, Wackenschäften unter der Flagge „maßvoller und wirklich konservativer Kreise“ zu betreiben, welche geeignet sind, ein Herwirrwir zwischen der Partei und dem Bunde der Landwirte herbeizuführen. Auch die Angriffe des Kleinen Journals gegen die Fraktionsleitung der Konservativen im Abgeordnetenhause verdienen aus solchem Munde nicht die geringste Beachtung.

Worauf in byzantinischen Schwünge das Organ der Konservativen, das Kleine Journal, erklärt:

1. Wir betrachten es als unser gutes Recht, die Fehler und Sünden der „konservativen“ Partei in ihrer heutigen Zusammensetzung und Stellungnahme zu rügen und zu verdammen. Eine „Nichtigstellung“ unserer ehrlichen Ueberzeugung seitens behälter Parteitorgane weisen wir als unabhängiges Blatt — in jeder Form zurück.

2. Das Kleine Journal hat unter Leitung seines jetzigen Verlegers lediglich die Politik des Kaisers sich zur Richtschnur genommen und in diesem Sinne zu wirken versucht. Es hat daher auch mit den Grundrissen der konservativen Partei nur so lange übereingestimmt, bis diese Fraktion durch ihre Haltung in der Kanalvorlage und durch die engere Verbindung mit dem Bunde

ausführte. Mitunter in den Pausen blickte sie wie versteinert vor sich hin, während sie mit beiden Händen ihr glänzend schwarzes Haar an den Schläfen zurückdrückte. Die Scherze ihres Tänzers schienen ungehört ihrem Ohr vorbeizugehen.

Mit dem Contretanz waren unsere einstudierten Tänze zu Ende; aber nicht unsere Tanzlust. Wir hatten noch Walzer, Schottisch und Galoppaden auf unserem Zettel; fogar einen Kotillon, wozu ich in Gedanken an Lore einen ausgefuchten Beitrag an Schleifen und frischen Blumensträußen geliefert hatte.

Aber Lore war nicht mehr im Saal. Die anderen Mädchen standen bei ihren Müttern und ließen sich von ihnen die verschobenen Schärpen und Haarbänder zurecht zupfen. Frau Beauregard kam eben mit neuen Erfrischungen zur Thür herein; sie hatte ihre Tochter nicht gesehen. Nun suchte ich Fritz. Er stand in der Ecke am Musikantentisch und füllte die leeren Gläser wieder. „Wo ist Lore?“ fragte ich.

„Ich weiß nicht,“ erwiderte er verdrießlich, „sie war verdammt einsilbig, mir hat sie's nicht verraten.“

Ich zog ihn mit auf den Flur hinaus. Als wir an die Kammer kamen, worin die Gesellschaft ihre Mäntel abgelegt hatte, trat sie uns entgegen; sie hatte ihr Mäntelchen angethan und ihr schwarzes Seidenkäppchen auf dem Kopf. „Lore!“ rief ich und suchte ihre Hand zu fassen; aber sie wuzog sie mir und ging an uns vorbei.

„Loh!“ sagte sie kurz, „ich will nach Haus!“

Einen Augenblick später hatte sie die schwere nach der Straße führende Thür aufgeriffen und sprang draußen an dem Eisengeländer die Steintrappe hinab; und als auch Fritz neben mir draußen auf den Fliesen stand, war sie schon weit drunten in der Straße, daß wir in der Dunkelheit ihre leichte flüchtige Gestalt nur kaum noch zu erkennen vermochten.

(Fortsetzung folgt.)

ber Landwirte und den Antikemiten aufgehört hat, zu den Stützen des Thrones und der Monarchie zu gehören.

3. Wir haben uns nie „das Ansehen gegeben“, im Namen maßgebender konservativer Führer zu sprechen, insbesondere nicht bei dem Artikel „Menetekel“. In denselben Fällen jedoch, in welchen die Form unserer Artikel zu einer derartigen Vermutung Anlaß bieten konnte, haben wir auch thatsächlich im Namen maßgebender konservativer Führer gesprochen.

4. Der Ton, in welchem die konservative Korrespondenz von dem Kleinen Journal zu sprechen beliebt, beweist zur Genüge, daß die heutige konservative Partei mit den früheren Gesinnungen des Adels, soweit sich dieselben auf Anstand und gute Sitte beziehen, ebenfalls gebrochen hat.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß dies burleske Halbweiltblattchen sich so schwülstig und aufgeblasen als Organ der Hofsecudalen spreizen darf.

Deutsches Reich.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Donnerstag in Berlin der Handelsmann Radday zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

m. Ein merkwürdiges vorläufiges Ende fand ein Majestätsbeleidigungsprozeß, der am 21. Oktober vor der Strafkammer zu Görlitz verhandelt wurde. Gleich in mehreren Fällen sollte sich der einen jämmerlichen Eindruck hervorruhende Angeklagte Handelsmann Paul Muschner aus Görlitz des Vergehens schuldig gemacht haben. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Oeffentlichkeit für die Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

Muschner, der geisteskrank ist, mußte aus dem Siedehause vorgeführt werden. Sanitätsrat Dr. Braun, der als Sachverständiger vernommen wird, erklärt den Angeklagten für vernunftlos und unfähig und bekundet, daß seiner Ansicht nach dem Muschner die zur Begehung der That nötige Einsicht gefehlt habe. Der Gerichtshof beschloß, die Verhandlung bis zur Wiedergenesung des Angeklagten zu vertagen. Er hat also immer noch Aussicht, nach seiner eventuellen geistigen Genesung das Siedehaus mit dem Gefängnis tauschen zu dürfen.

* Berlin, 23. Oktober. Der Reichshandhabsatz für 1900 soll dem Reichstag entgegen früheren Meldungen nach Mitteilung des Herrn Schweinburg schon am 14. November, also am Tage des Zusammentritts, vorgelegt werden. Zugleich wird berichtet, was auch anderweitig bekannt geworden war, daß es nicht in der Absicht der Regierung liegt, die im vorigen Jahre abgetragenen 7000 Mann in diesem Jahre zu verlangen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bestätigt noch ausdrücklich, es liege nicht in der Absicht der Preisverwaltung, die im Frühjahr vom Entwurfe der Friedenspräsenzstärke durch den Reichstag abgelesenen 7000 Mann in der bevorstehenden Parlamentstagung nachzufordern. Die Preisverwaltung zeigt also wieder dieselbe „Verschwiegenheit“ wie vor der Durchdrückung der ungeheuerlichen Flottenvorlage. Dann kam die kostspielige neue Militärvorlage. Flottenpläne dementiert das Lausertblatt aber nicht. Wie sieht es also damit? —

Ein polizeiliches Ermittlungsverfahren schwebt nach der antimilitarischen Staats- und Zeitungszeitung nach dem „Aubekommen“, der den die journalistische Thätigkeit des gegen seine Regierung arbeitenden Zeitungspräsidenten so wunderbar beleuchtenden Contoauszug des Freiherrn v. Zedlitz über dessen Derb gelieferte Beiträge dem Vorwärts in die Hände gespielt hat. —

Die Einnahmen der preussischen Staatsbahnen betragen im September 116,1 Mill. M., das sind 6,7 Mill. M. mehr als im September 1898; auf 1 Kilometer 3868 (+ 156) M. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr betragen 33,5 Mill. (+ 916000) M., aus dem Güterverkehr 76,4 (+ 5) Mill. M. Im ersten Halbjahre des Etatsjahres 1899 betragen die Einnahmen 672,2 (+ 37,3) Mill., oder auf 1 Kilometer 22 445 (+ 820) M. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr beliefen sich auf 207,3 (+ 10,5) Mill. M., aus dem Güterverkehr 424 (+ 23) Mill. M. —

Gegen das deutsch-amerikanische Paketpost-Abkommen, das mit dem 1. Oktober in Kraft trat, wollen die amerikanischen Paketbesörderungs-Gesellschaften gerichtlich Einwand erheben. Sie machen geltend, daß das beschriebene Gesetz der amerikanischen Postverwaltung verbiete, Pakete von mehr als vier Pfund Gewicht zu befördern. —

Das neue Zolltariffschema wird nach der Münch. Allg. Ztg. jetzt an der Hand der Wünsche der Einzelregierungen einer nochmaligen Durchsicht im Reichsschatzamt unterzogen. Bis Ende Oktober dürfte sie beendet sein. —

Die Fragebogen für die Produktionsstatistik stehen nach offiziöser Angabe bei einigen Berufsweigen noch immer aus. Für die Kleinfabrik- und Spielwarenindustrie ist das Mahnwortfahren im Gange, um die noch rückständigen Antworten einzutreiben, in der Holzindustrie siehe der Beginn der Erhebungen nahe bevor. Inzwischen bestche aber schon für den Anfang des nächsten Jahres die Absicht, die produktionsstatistischen Erhebungen in einigen Industriezweigen, bei denen man voraussetzen könne, daß ihre Verhältnisse sich im Laufe der Zeit seit Veranstaltung der ersten Erhebung verändert hätten, zu wiederholen, um über den Grad und Umfang der Veränderungen unterrichtet zu werden. —

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt offiziös: „Die Meldung hiesiger Blätter, wonach die Reichs-Postverwaltung für die künstlerische Ausstattung der in Aussicht genommenen Postmarken für größere Beträge vorübergehend eine hervorragende künstlerische Kraft aus England habe gewinnen müssen, weil unserer einheimischen Künstler die Erfahrung gerade in Arbeiten der hier in Rede stehenden Art mangelte“, entspricht nicht den Thatsachen. Eine Entscheidung darüber, zu welchem Zeitpunkt die neuen Marken zur Ausgabe kommen sollen, ist übrigens, wie wir vernehmen, noch nicht getroffen.“

Ueber die Sehaftmachung der Landarbeiter wurde am Freitag in einer Konferenz im Berliner Klub der Landwirte verhandelt, an der auch Ministerialdirektor Dr. Thiel aus dem landwirtschaftlichen Ministerium teilnahm. Der Vorsitzende von Klitzing bezeichnete als die einzige Möglichkeit zur Lösung der Landarbeiterfrage die Immobilisierung der Landarbeiterschaft, die Festlegung des Arbeiters an die eigene Scholle und die Schaffung einer Wohnung für denselben. Er selbst habe seit fünf Jahren eifrig in dieser Weise kolonisiert; aber der Mehrzahl der Landwirte fehle das dazu erforderliche Kapital. In Mecklenburg sei es den Besitzern gestattet, bis zu 3 Prozent ihres Arealis abzuverkaufen zur Ansässigmachung der Arbeiter, ohne daß man sich deshalb an die Hypothekengläubiger zu wenden braucht. Noch besser wäre es natürlich, wenn die Besitzer geetlich gezwungen werden könnten, zu solchem Zweck Landverkauf vorzunehmen. Die Regierung möge der geplanten Schaffung einer deutschen Anstiedelungsgesellschaft für Landarbeiter ihre Unterstützung nicht verweigern. Als Referent führte ein Herr Mecklenburg aus, daß, da der Landwirt zu indifferent und

indolent sei für die Initiative, das Genossenschaftswesen eingreifen müsse, insbesondere zur Beschaffung des Kapitals. Die Genossenschaft müsse dem Besitzer die Wohnungen stellen, nicht mit dem Arbeiter verhandeln, weil dies einen Keil zwischen Gutsherrn und Arbeiter treibe. Der Gutsherr müsse die Gesellschaft für die Zahlung der Zinsen und Rückzahlung der Hypothek haften. Die Hilfe des Staates soll nicht mehr als unumgänglich notwendig in Anspruch genommen werden. Die im Heim besitzenden Arbeiter würden der Armenverwaltung kaum zur Last fallen. Damit erledigte sich die kommunale Seite der Frage. Die geplante Anstiedelungsgesellschaft vererbe die Bauten öffentlich. Der Besitzer hat nur Führer, Sand, Lehm etc. zu liefern. Sobald der Arbeiter nach den Bestimmungen des Vertrages Eigentümer des Heims geworden ist, zahlt er den Betrag der bisherigen Pacht als Rente weiter, nichts anderes vereinbart ist. Nach etwa 40 Jahren ist die Gesellschaftshypothek getilgt und wird gelöscht. Von da ab verzinnt der Heimsstättenbesitzer die eingetragene Grundschuld mit 4 Prozent. Der anliegende Besitzer zahlt während dieser Zeit 6 Prozent vom Gesamtwert des Heims an die Gesellschaft, dagegen wird ein Teil vom Ueberkauf nach Maßgabe seiner Grundschuldforderung als Zinsrückvergütung zurückgezahlt. Die Gesellschaftshypothek ist seitens der Gläubigerin unkündbar; seitens des Schulners kann mit halbjährlicher Kündigung vom 15. Jahre ab Rückzahlung nach besondrer Erlaß erfolgen. Die Kündigung der Grundschuld kann mit Genehmigung der Gesellschaft jederzeit erfolgen. Die Heimsstätte kann mit Genehmigung der Gesellschaft vom Inhaber verkauft werden. Aus ihren Ueberkäufen werde die Gesellschaft dem Heimsstätteninhaber gratis eine Zeitung liefern, um den sozialdemokratischen Irrthümern entgegenzutreten. So könnte man für die ersten drei Jahre der Gesellschaft 700 Arbeiterheime gründen. Uba. v. Loebell fürchtet, daß die Arbeiter nach Uebernahme der Wohnung nicht in der Landwirtschaft arbeiten, sondern unter Benutzung des Fahrrades in der nächstgelegenen Stadt Arbeit suchen, um im Heim nur zu übernachten. Einen Zwang auszuüben, sei aber unmöglich. Eine zweite Schwierigkeit liege auf dem Gebiet des Kommunalrechtes, namentlich in Bezug auf die Armenlasten. Nach längerem Hin- und Herreden, wobei zumelst auf die Schwierigkeiten der Ausführung des Vorschlags hingewiesen wurde und allerlei Zwangsmittel empfohlen werden, um die seßhaften Arbeiter zu landwirtschaftlichen Arbeiten zwingen zu können, wird von Klitzing beantragt, mit dem Referenten die Sache weiter zu überlegen und in der großen Landwirtschaftswoche im Jahre 1900 einer neuen Versammlung Bericht zu erstatten. An der Diskussion beteiligten sich u. a. Syndikus Hilde, Redaktions-Hamburg, Reichel-Magdeburg, Graf von Arnim, Havenstein, Fleischmann, Damasko, von Gerlach.

Der Besuch des Kaisers in England scheint, so schreibt die Köln. Volksztg., doch eine ausgemachte Sache zu sein. „Einige „Wesentlichungshofräte“ schreiben stark über das Ziel, wenn sie sagen, der Kaiser werde nur seine Großmutter besuchen und die Reise keine politische Bedeutung haben. So groß darf man die Harmlosigkeit des deutschen Besuchs nicht doch nicht tagieren. Warum hat der Kaiser die „Großmutter“ denn in den letzten Jahren nicht besucht? Eine Zusammenkunft zwischen dem deutschen Kaiser und der Königin von England hat unter allen Umständen eine hohe politische Bedeutung, und bei der jetzigen Weltlage erst recht.“

Zur Weltmachtspolitik schreibt die Köln. Volksztg., deren Partei so viel schon hier gerade gesündigt hat: „Wo hinaus soll es mit unserer Weltmachtspolitik denn eigentlich? In welche Verwicklungen und Fährnisse stürzen wir uns damit vielleicht, ohne die reale Macht zu besitzen, um glücklich aus ihnen herauszukommen? Diese Frage muß sich doch jeder vorlegen, der die Dinge mit Ruhe und ohne Phantastik betrachtet. Wir sind bereits an so vielen und entlegenen Punkten der Welt engagiert, daß wir im Falle eines Konfliktes mit einem unserer Rivalen nirgends im stände wären, unsere Interessen wirksam zu wahren. Ob eine Kriegsstotte für die Ausbreitung unseres überseeischen Handels wirklich den ungeheueren Wert hat, den man ihr jetzt zuschreibt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Viele Leute glauben darauf hinweisen zu können, daß unsere Schifffahrt und unser Auslandshandel einen gewaltigen Aufschwung genommen haben, ohne daß eine starke Kriegsstotte ihnen zur Seite stand.“

Ueber die Rede Baffermanns schreibt in einem neuen Lärmartikel die brave Post:

Baffermann oder die Anhänger aus den Kreisen der Industrie — zwischen diesen beiden hat die Partei jetzt zu wählen. Was hier nur die einzig vernünftige Entscheidung sein kann, ist nicht zweifelhaft. Würde ein Bruch der nationalliberalen Partei mit ihren industriellen Freunden eintreten, so wäre das so viel wie der Ruin der Partei.

Die Aufhebung des Koalitionsverbots für politische Vereine im § 8 des preussischen Vereinsgesetzes hat der Reichstanzler im Juni 1896 im Reichstag bestimmt in Aussicht gestellt noch vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der damalige Staatssekretär von Voetticher bekräftigte, „daß die vom Reichstanzler abgegebene Erklärung eine rechtlich und politisch unanfechtbare ist“.

Inzwischen ist Herr von Voetticher Oberpräsident in Magdeburg geworden. Als solcher hat er die Behörden geradzug aufgefodert, Material für Verfassungen gegen den § 8 des Vereinsgesetzes zu sammeln, von dessen Verwerflichkeit er überzeugt ist. Im vorigen Jahre wurde in Halle die Fikale des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands politisch geschlossen, weil es sich um einen politischen Verein handelte, der Frauenpersonen als Mitglieder aufgenommen und mit einem politischen Verein (Gewerkschaftskomitee) in Verbindung getreten sei, also gegen den berühmten § 8 gefehlt habe. Das Landgericht bestätigte zunächst die Schließung. Als dann aber die Vorstandsmitglieder von dem Vergehen gegen den § 8 freigesprochen wurden, wurde die Schließung des Vereins aufgehoben. Nunmehr aber erließ der von der Verwerflichkeit des § 8 überzeugte Oberpräsident von Voetticher einen im Vorwärts abgedruckten geheimen Erlaß an den Regierungspräsidenten, in dem es heißt:

Der Herr Oberstaatsanwalt ist — wie ich zur vertraulichen Kenntnisnahme mitteile — der Auffassung, daß es nur einer fortgesetzten und geschickten polizeilichen Ueberwachung der ferneren Versammlungen der Rebenstellen bedürfen wird, um so viel belastendes Material zu beschaffen, daß bei einem erneuten Vorgehen auch bei den mit einer Anklage angegangenen Gerichten sich die Ueberzeugung von der politischen Natur des Verbandes herausbilden dürfte.

Der Geheimerrlaß hatte zur Folge, daß ein Landrat des Ortspolizeibehörden aufforderte, die weitere Entwicklung des Verbandes und seine Verfassungen sorgfältig zu überwachen, da er das gefährlichste Organ der Sozialdemokratie im Kreise sei, weil er die Agitation unter die landwirtschaftlichen Arbeiter zu tragen bestimmt ist. Die Polizeibehörde solle Bericht erstatten, welche Maßregeln dortorts gegen den Verband oder seine Rebenstellen auf Grund des Vereinsgesetzes getroffen worden sind, event. welche Bestrafungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes stattgefunden haben.“